

## Reglement SGSA/SSTS-Fachkommissionen

### Richtlinien zur Gründung, Aufhebung und Rechenschaftspflicht von Fachkommissionen gemäss Artikel 15 der Statuten

Für die Gründung einer SGSA/SSTS-Fachkommission gilt folgendes Vorgehen und es werden von dem Vorstand folgende Kriterien für die Bewilligung angewendet:

#### 1. **Voranfrage**

Wer eine Fachkommission gründen will, meldet dies schriftlich bzw. per Mail unter Angabe des knapp umschriebenen Arbeitsinhalts und der Grobziele an das Präsidium. Falls Arbeitsinhalte und Grobziele dem Zweck der Gesellschaft entsprechen und der Gesellschaftspolitik nicht zuwiderlaufen, erhält der/die Initiant/in oder die Initiativgruppe eine positiven Rückmeldung des Präsidiums und kann die Formierung einer Gruppe als Vorstufe zu einer Fachkommission aufnehmen. Die Initianten erhalten die Mitgliederadressen, um alle Mitglieder anzuschreiben und ein Aufruf erfolgt im Newsletter. Diese Gruppe stellt den Antrag um Bewilligung der Fachkommission an den SGSA/SSTS-Vorstand.

#### 2. **Antrag um Bewilligung**

Der Antrag um Bewilligung einer SGSA/SSTS-Fachkommission ist schriftlich an den SGSA/SSTS-Vorstand zu richten und umfasst folgende Angaben:

- a. Name der Fachkommission
- b. Ziele der Fachkommission
- c. Arbeitsinhalte und -programm über zwei Jahre
- d. Kontaktperson für Vorstand bzw. weitere Interessentinnen/Interessenten
- e. Mitgliederliste (Name, Adresse, Arbeitsorganisation)

#### 3. **Kriterien für die Bewilligung**

Der SGSA/SSTS-Vorstand hält sich bei der Bewilligung an folgende Kriterien:

- Übereinstimmung mit dem Zweck der Gesellschaft (Statuten, Art 2)
- Einhalten der Bestimmungen zu Fachkommissionen in den Statuten (Art. 15)
- Unterstützung der SGSA/SSTS-Politik
- Zugänglichkeit für alle Mitglieder. Die Mehrheit der Fachkommissionsmitglieder muss auch Mitglied der SGSA/SSTS sein
- Ausrichtung auf Soziale Arbeit als Wissenschaft
- Vertretung möglichst aller Landesteile ist erwünscht, jedoch nicht zwingend

#### 4. **Einbindung in die SGSA/SSTS**

- Fachkommissionen der SGSA/SSTS berichten dem Vorstand auf Ende des Vereinsjahrs schriftlich über ihre Arbeit und deren Ergebnisse
- Alle zwei Jahre wird ein Arbeitsprogramm und eine Mitgliederliste eingereicht
- Die Fachkommissionen beteiligen sich an Tagungen und Kongressen der SGSA/SSTS
- Die Fachkommissionen dokumentieren ihre Aktivitäten auf der SGSA/SSTS-homepage

## 5. Auflösung von Kommissionen

- Wenn sich eine Fachkommission auflöst, ist dies dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.
- Der Vorstand ist gemäss Statuten (Art. 12) befugt einer Fachkommission die Anerkennung zu entziehen. Er gewährt die vorangehende Anhörung und hält sich an die Vorgaben und Kriterien dieses Reglements bzw. der Statuten
- Wenn über zwei Jahre keine Aktivitäten stattfinden kann der Vorstand eine Fachkommission auflösen

*Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 27. August 2009*